Bekanntmachung der Stadtwerke Achim AG

Strompreise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz zum 01.01.2026

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit § 315 BGB **senken** wir zum 01.01.2026 den Arbeitspreis für die Tarife der Grundversorgung um netto 3,90 ct/kWh **(brutto 4,64 ct/kWh)**. Der **Grundpreis pro Jahr bleibt unverändert** und beträgt ab dem 01.01.2026 in allen Tarifen der Grundversorgung netto 90,00 € **(brutto 107,10 €)**. Zusätzlich werden in jedem Tarif die Kosten des Messstellenbetriebes gemäß nachstehendem Punkt 2.4 – abhängig vom eingebauten Zähler – in Rechnung gestellt.
Für einen Haushalt im Tarif „2.1 Preise ohne Leistungsmessung und ohne Schwachlastregelung“ mit einem konventionellen Eintarifzähler und einem Jahresverbrauch in Höhe von 3.000 kWh errechnet sich durch die vorgenannte Preissenkung eine **Brutto-Entlastung in Höhe von 139,20 €/Jahr**.
Die Änderung der Netto-Preisbestandteile ab dem 01.01.2026 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bezeichnung	**2025**	**2026**	**Senkung/Erhöhung**
Energiebeschaffung und -vertrieb			-4,055 ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	105,00 €/Jahr	105,00 €/Jahr	0,000 ct/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	4,400 ct/kWh	4,260 ct/kWh	-0,140 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	1,558 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,001 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,169 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,816 ct/kWh	0,941 ct/kWh	0,125 ct/kWh
Umlage Abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Summe Reduzierung Gesamt			**-3,900 ct/kWh**

Mit der Preissenkung ergeben sich ab dem 01.01.2026 folgende Arbeits-, Grund- und Zählerpreise:

		Arbeitspreis je kWh		**Grundpreis pro Jahr**		**Leistungspreis je kW und Jahr**	
		cent netto	cent brutto	Euro netto	Euro brutto	Euro netto	Euro brutto
2.1	**Preise ohne Leistungsmessung und ohne Schwachlastregelung**						
		29,70	35,34	90,00	107,10		
2.2	**Preise ohne Leistungsmessung und mit Schwachlastregelung**						
	innerhalb der Starklastzeit	30,52	36,32	90,00	107,10		
	innerhalb der Schwachlastzeit	24,25	28,86				
2.3	**Preise nach gemessener Leistung mit Schwachlastregelung**						
	innerhalb der Starklastzeit	29,62	35,25	90,00	107,10	64,42	76,66
	innerhalb der Schwachlastzeit	24,25	28,86				

			Preise pro Jahr	
2.4	**Zählerpreise bzw. Preise für den Messstellenbetrieb**		Euro netto	Euro brutto
	- konventioneller Eintarifzähler		11,77	14,01
	- konventioneller Mehrtarifzähler inkl. Schaltgerät		37,42	44,53
	- moderne Messeinrichtung*		21,01	25,00
	- moderne Messeinrichtung* inkl. Schaltgerät		39,32	46,76
	- intelligentes Messsystem*	bis 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
		ab 6.001 bis 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
		ab 10.001 bis 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
		ab 20.001 bis 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00
		ab 50.001 bis 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00
	- NSP-Lastgangzähler		94,40	112,34
	- NSP-Lastgangzähler mit Wandler		120,94	143,92

*gemäß § 2 des Messstellenbetriebsgesetzes

Hinweis: Den kompletten Wortlaut unserer Tarife sowie der Konditionen für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden für die Stromversorgung erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-achim.de oder direkt vor Ort in der Gaswerkstr. 7 in 28832 Achim. Auf Wunsch senden wir Ihnen den kompletten Wortlaut gerne auch per Brief oder E-Mail zu. Für die Ermittlung des Zählerstandes ist keine gesonderte Ablesung erforderlich. Die Abgrenzung des Verbrauchs zum 01.01.2026 erfolgt entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Versorgungsbedingungen. Sie können Ihren Zählerstand vom 31.12.2025 jedoch auch selbst ablesen und uns diesen unter Angabe der Zählernummer, gerne auch im Internet unter www.stadtwerke-achim.de in unserem Kundenportal, mitteilen. Sie erreichen uns persönlich unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Achim, im November 2025

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim
Telefon: 04202 510-0
www.stadtwerke-achim.de